## Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Ev.-Luth. St. Laurentius- Kirchgemeinde Geyer Ansprechpartner: Pfr. Thomas Stiehl, Anne Göthel

Tel. /Mail: 037346/1361 / kg.geyer@evlks.de Erstellt am: 27.5.2020

Re	geln:	Ma	aßnahmen:		
	lgemeines				
1	Verantwortliche Person	>	Pfr. Thomas Stiehl		
		>	Anne Göthel		
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	>	alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert		
		>	die Gruppenangebote finden in festen Gruppen statt, die Belehrung erfolgt einmalig für jeden und wird dokumentiert		
3	Information Teilnehmende	A A	alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert alle Teilnehmenden werden gebeten, sich in eine Teilnehmerliste mit Namen und TelNr. einzutragen, die unter Beachtung des Datenschutzes für 3 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird		
4	Beschilderung	A A	Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf.  Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht In den Sanitärraumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion		
Abstand halten					
1	Kapazitäten der Räume	\(\lambda\)	Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt Die Räume haben folgende max. Kapazitäten: (Berechnungsformel Raumgr./ m²: 6,25)		
Hy	gienemaßnahmen				
1	Personen mit Erkältungssymptomen	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig		

2	Abstandsregelung	>	Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m ist
			einzuhalten, es erfolgt durch Hinweise (s.
			Informationspflicht; weitere Abstandsregelungen
			entsprechend Verordnung LKA)
			Bei Angeboten im Freien sind die Abstandsregeln
			genauso einzuhalten
3	Handdesinfektion	>	Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen
			und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel
			zur Verfügung
4	Handwaschmöglichkeit		In den Sanitärbereichen sind Handwasch-
			möglichkeiten mit warmen Wasser, Flüssigseife und
			Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden
			vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
5	Mund-Nasen-Schutz		Besuchern wird empfohlen, eine Mund-Nasen-
			Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen
			Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-
			Schutzes verpflichtend
			Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig
6	Paumputzung und oflogo		Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der
0	Raumnutzung und -pflege		Veranstaltung offen zu halten
			Die regelmäßige Reinigung der Räume und
			Sanitäranlagen ist gesichert
			Weiterhin erfolgt eine Desinfizierung der
			Räumlichkeiten inkl. Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe,
			Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgische Geräte
			und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege
7	Belüftung	>	Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie
			ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der
			Fenster (das bedeutet alle 1-2h für 5-10min lüften)
8	Informationspflicht		Allgemeine Hygieneregeln und Hygienekonzept in
			Gang und Büros aushängen
		>	Beschilderung im Pfarrhaus:  o Waschbecken: Anleitung zum Händewaschen
			20-30sec
			<ul> <li>Eingänge: vor dem Betreten der</li> </ul>
			Gruppenräume Hände waschen
			Abstandsschilder für das ganzen Gebäude     Die allgemein bekannte Hust, und Nies
			<ul> <li>Die allgemein bekannte Hust- und Nies- Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten</li> </ul>
9	Gruppenangebote	>	Gruppenangebote finden im Gemeindesaal statt
			(Abstandsregelung s.oben)
			Vorrangig sind Angebote im Freien zu veranstalten
			"Kontaktloses" Programm erarbeiten
			Es wird vom Gruppenleiter eine Teilnehmendenliste mit Namen und TelNr. geführt (s.o.)
			Toilettengänge / Raum verlassen: nur einzeln
		>	Essen und Getränke dürfen nur von einer Person
			unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden.
			Keine Selbstbedienung der einzelnen

		<b>&gt;</b>	Teilnehmenden Verpackte Snacks, Süßigkeiten sowie verschlossene Trinkflaschen sollten favorisiert werden Materialien müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, so dass eine <i>individuelle</i> Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden			
Im Infektionsfall						
1	Meldung an das Gesundheitsamt	>	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst			
2	Information über Teilnehmende	<b>&gt;</b>	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt			
Mitarbeiterschutz						
1	Abstands- und Hygieneregeln	AA	Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend. Jeder desinfiziert bei Arbeitsbeginn den eigenen Arbeitsplatz und die Arbeitsmittel sowie Desinfektion der Türklinken			
2	Dienstzimmer/ Büroräume	AA	Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden. die Arbeitsplatzgestaltung entspricht der Abstandsregel; max. 2 Personen dauerhaft in einem Raum, Besucherverkehr ist gesteuert: max. kurzzeitig eine 3.Person im Büro			
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	>	Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen			

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Ort, Datum Stempel Pfarramt und Unterschrift

Geyer,